Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 27 (1935)

Heft: 12

Artikel: Beruflicher Nachwuchs, ja oder nein?

Autor: Böhny, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-352776

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beruflicher Nachwuchs, ja oder nein?

Von Ferd. Böhny, Zürich.

Die Berufswahl ist für die meisten Eltern und auch für viele Jugendliche vorab eine wirtschaftliche Angelegenheit. Man frägt in der Regel zuerst nach den späteren Existenzmöglichkeiten und erst in zweiter Linie nach der Neigung des Jugendlichen. Wenn körperliche oder geistige Mängel nicht zum voraus die Untauglichkeit für einen Beruf mit aller Klarheit beweisen, wird bei der Berufswahl — von einzelnen Berufen abgesehen — auch kaum auf die Eignung abgestellt.

Gewiss, die spätere Existenzmöglichkeit, die wirtschaftliche und soziale Lage eines Berufes müssen bei der Berufswahl in Betracht gezogen werden. Dieser Gesichtspunkt darf aber nicht allein massgebend sein. Wie sehr man sich verrechnen kann, wenn einzig wirtschaftliche Ueberlegungen die Berufswahl bestimmen, beweist mit bitterer Eindringlichkeit die herrschende Krise.

Es ist der Fluch des kapitalistischen Zeitalters, dass Millionen keine andere Bindung an ihre Arbeit kennen als die wirtschaftliche. Tausenden und Abertausenden fehlt das Bewusstsein, in die ausgeführte Arbeit ein Stück eigener Persönlichkeit hineingelegt zu haben. Man arbeitet ja doch nur für den Unternehmer, heisst es. Würde man doch wenigstens das beschwingende Gefühl kennen, für die Gesamtheit, für das Volksganze, für das Volkswohl zu arbeiten. Hätte man nur die Ueberzeugung, ein notwendiges und nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu sein. Aber nichts von alledem ist da.

Die Arbeiterschaft kämpft gegen diesen eines Menschen unwürdigen Zustand. Und doch verneint sie bei der Berufswahl andere Gesichtspunkte als die wirtschaftlichen, wie Neigung und Eignung, die doch ebenso wichtig sind. « Was nützt die Freude am Beruf, wenn er mir keine Verdienstmöglichkeiten verschafft?» fragt man sich mit Recht. Aber noch berechtigter ist der Einwand: «Was nützt mir ein «guter» Beruf, wenn ich ihn jahraus, jahrein mit Widerwillen ausübe, wenn ich jeden Montag das «Sechstagerennen» mit Murren beginne?» Denn die Lust an einer Arbeit und die ausgesprochene Fähigkeit dazu können ebenso zum Erfolg beitragen, wie die wirtschaftliche Lage eines Berufes.

Wir müssen uns darüber im klaren sein, dass wir für die wirtschaftliche Berufsberatung besonders gegenwärtig mangelhafte Anhaltspunkte haben. Das schliesst nicht aus, dass ein gutgeschulter Berufsberater manchen nützlichen Wink geben kann. Dort, wo wir aber eine grosse Linie haben sollten, tappen wir im Unsicheren. Zollmassnahmen und andere staatliche Vorkehren können ganze Industrien von heute auf morgen zerstören oder aufbauen. Wer

aber sieht solche Massnahmen im einzelnen auf weite Sicht kommen? Niemand.

Solange die Verhältnisse in den einzelnen Berufen sehr verschieden waren, lohnte es sich eher, bei der Berufswahl nach wirtschaftlichen Möglichkeiten zu fragen. Die lange Dauer der Krise und eine Reihe von Massnahmen haben auf den Stellenmarkt und auf die Arbeitsbedingungen in dem Sinne ausgleichend gewirkt, dass die Unterschiede in Angebot und Nachfrage und in der Entlöhnung von Beruf zu Beruf nicht mehr so gross sind wie noch vor einigen Jahren. Gewiss sind Angebot und Nachfrage nicht in allen Berufen gleich, gewiss sind Unterschiede in der Entlöhnung festzustellen, aber eine Angleichung hat stattgefunden. Vergleichen wir die momentane Lage der einzelnen Berufe miteinander, so bestehen noch Unterschiede. Vergleichen wir aber die einzelnen Berufe in ihrer jetzigen Lage mit derjenigen vor der Krise, so sind fast alle Berufe — die handwerklichen, die gewerblichen, die technischen und die akademischen — schlecht. Um so mehr können wieder Neigung und Eignung den Entscheid für den Berufserfolg geben.

Die Tatsache, dass heute alle Berufe schlechter sind als vor der Krise, bildet leider die verhängnisvolle Grundlage, auf der die Laien, wie die meisten Wirtschaftsverbände (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände) glauben Berufsberatung treiben zu müssen. Sie versuchen aus dieser momentan schlechten Lage heraus die jungen Leute vom Beruf fernzuhalten. Wäre dieses Vorgehen berechtigt, dann müssten wir, wie es einzelne Verbände machen wollen, gemessen am heutigen Beschäftigungsgrad und in jedem Beruf nur eine beschränkte und errechnete Zahl junger Leute ausbilden lassen. Weil aber die gesamte Wirtschaft von der Arbeitslosigkeit betroffen ist, so hätte dieses Vorgehen die erschreckende Konsequenz, dass wir allein in der Schweiz jährlich einige Hundert der Schule entlassene Kinder dem Vagabundieren überlassen müssten. Als Mitglied eines Wirtschaftsverbandes kann man einem solchen Beschluss vielleicht zustimmen. Aber das nämliche Mitglied wird sich als Vater tief empören, wenn ein gleicher Beschluss eines anderen Verbandes seinen eigenen Sohn oder seine eigene Tochter trifft.

Was sagt die Jugend zu solchem Vorgehen? Bevor diese Frage beantwortet wird, sei eine Feststellung gemacht. Viele Beobachtungen zeigen, dass die verschiedenen Aufrufe von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, man möchte von der Ergreifung eines bestimmten Berufes absehen, oft die erhoffte Wirkung verfehlen, ja sogar das Gegenteil erreichen können. Nicht wenige Jugendliche und deren Eltern sind nach dem Lesen solcher Aufrufe der Auffassung, der betreffende Wirtschaftsverband erlasse diese Aufrufe aus verbandsegoistischen Gründen, die Verhältnisse seien eigentlich gut und man wolle die junge Konkurrenz aus lohnpolitischen Gründen abschütteln. Darum: erst recht hinein in diese Berufe.

Und wenn dann erst noch leitende Funktionäre desselben Wirtschaftsverbandes im persönlichen Gespräch eine andere Auffassung vertreten als diejenige, welcher sie im Berufsverband zugestimmt haben (was nicht selten vorgekommen ist), dann ist es um das Ansehen und die Wirkung solcher Aufrufe erst recht geschehen.

Die Jugend aber, welche danach brennt, die erworbenen Schulkenntnisse zu verwerten, welche beweisen möchte, dass sie etwas kann, sieht sich um ihre Erfolgsmöglichkeit bitter betrogen. Die Jugend stellt fest: « Die gleiche Generation, welche am wirtschaftlichen Zusammenbruch mitverantwortlich ist, die gleiche Generation, welche uns bis heute als unmündig, als unreif behandelte, nimmt uns brutal die Existenzmöglichkeit, spricht uns das Recht auf Arbeit ab und verunmöglicht uns mitzukonkurrieren. » Unsere Jugend, welche gleich wie die Jugend aller Zeiten einen ausgesprochenen Gerechtigkeitssinn hat, empfindet darum eine solche Stellungnahme der Erwachsenen als ein Unrecht. Wohin eine solche Einstellung der Jugend führt, wissen wir.

Eine Regelung der Lehrlingshaltung muss aber kommen. Es darf nicht sein, dass in einzelnen Gewerben fast nur mit Lehrlingen gearbeitet wird oder zu viel Lehrlinge ausgebildet werden. Die Zahl der zu erlaubenden Lehrverhältnisse darf aber nicht allein am heutigen Beschäftigungsgrad gemessen werden, weil wir dann, wie bereits angeführt, jährlich einige Hundert Schulentlassene der Strasse überlassen müssen. Aus diesen Gründen ist auch der numerus clausus an Mittelschulen eine ungerechte zahlenmässige Regelung des Nachwuchses der akademischen und Lehrberufe.

Das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung gibt die Voraussetzung zur Regelung der Lehrverhältnisse. Bereits sind einige Lehrlingsregulative in Kraft erklärt worden, andere in Ausarbeitung, welche u. a. die Zahl der Lehrverhältnisse festlegen. Das erwähnte Bundesgesetz sieht für seinen Vollzug die Mitarbeit der Wirtschaftsverbände vor. Statt Aufrufe in der Presse zu erlassen, welche nur die Sorgen der Schulentlassenen vergrössern und Verwirrung schaffen, sollten die Wirtschaftsverbände ihrerseits all das vorkehren, was sie zur Beschleunigung der Herausgabe von Lehrlingsregulativen tun können.

Eine zahlenmässige Regelung des Nachwuchses sowohl der akademischen als auch der übrigen Berufe muss bestimmt werden durch die Zahl der in den nächsten Jahren schulfrei werdenden Kinder und durch die Bedürfnisse der gesamten Arbeitsmarktpolitik. Der Standpunkt eines einzelnen Wirtschaftsverbandes ist zu einseitig.

Es ist durchaus denkbar, ja es ist sogar in einzelnen Berufen Tatsache, dass sich die Interessen eines Berufsverbandes niemals mit den Interessen einer schweizerischen Arbeitsmarktpolitik decken. Wenn zu viele Lehrlinge ausgebildet werden, dann kann dies im momentanen Interesse der Arbeitgeber liegen (auf die Dauer gesehen schadet eine solche Politik auch dem eigenen Be-

rufsverband — Beispiele beweisen dies —, sie steht aber im krassen Widerspruch zu einer schweizerischen Arbeitsmarktpolitik). Es kann aber auch der Fall eintreten, dass im Interesse der schweizerischen Arbeitsmarktpolitik und entgegen dem Willen der Berufsverbände mehr Lehrlinge ausgebildet werden müssen. (Berufe zum Beispiel, welche stark mit Ausländern übersetzt sind.) Je nach den Umständen wird das Interesse einer schweizerischen Arbeitsmarktpolitik mehr zusammenfallen mit den Interessen der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, oder sie wird sich mit den Interessen beider Gruppen ungefähr decken.

Ferner darf nicht vergessen werden, dass wir bei einer schweizerischen Arbeitsmarktpolitik nicht nur an die heutigen Zustände, sondern auch an die Zukunft denken müssen. Wir haben ein grosses Interesse daran, dass wir einen berufstüchtigen Nachwuchs bekommen. Denken wir nur an das Heute und nur einseitig vom einzelnen Berufsverband aus, so können wir vielleicht wohl momentan den beruflichen Nachwuchs in einzelnen Berufen verhüten, erreichen damit aber eine Verbitterung bei unserer Jugend und verunmöglichen einer späteren Generation den wirtschaftlichen Wiederaufbau und Ausbau unseres Landes. Eine Stellungnahme also mit geradezu katastrophalen Folgen.

Abschliessend und zusammenfassend sei darum folgendes gesagt. Gerade weil für die Mehrheit die Berufswahlfrage vorwiegend eine wirtschaftliche Angelegenheit ist, und ein gewisser Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt stattgefunden hat, müssen wir bei aller Anerkennung wirtschaftlicher Ueberlegungen (ich kann letzteres um Missverständnissen vorzubeugen, hier nicht stark genug betonen) unsere Jugend wieder mehr nach Eignung und Neigung wählen lassen. Sogenannte berufskundliche Aufklärungen, welche von der heutigen Wirtschaftslage ausgehen, entbehren einer unanfechtbaren Begründung und erreichen häufig das Gegenteil dessen, was sie wollen. Eine Regelung der Lehrlingshaltung liegt im Interesse des Einzelnen wie der Gesamtheit. Diese Regelung muss aber vorgenommen werden auf Grund der in den nächsten Jahren zu erwartenden Anzahl Schulentlassener und nach den Bedürfnissen einer schweizerischen Arbeitsmarktpolitik.

Zur Erreichung dieses Zieles sollte das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Sektion für Arbeitsnachweis, Sektion für berufliches Bildungswesen, Sektion für Sozialstatistik) in Verbindung mit der Berufsberatung und nach Fühlungnahme mit den interessierten Wirtschaftsverbänden die nötigen Richtlinien geben und wo nötig Beschlüsse und Verordnungen vorbereiten.